

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

Nro. 97.

Donnerstag

den 14. August

1834.

Amtliche Verlautbarungen.

S. 995. (3) Nr. 7462, 859, 1834.

R u n d m a c h u n g

wegen Errichtung täglicher Briefpost-Gilfahrten auf der Post-Straße von Wien nach Triest. — Die oberste Hofpostverwaltung hat sich bestimmt gefunden, die mit hohem Hofkammerdecrete vom 29. Juli v. J., Z. 31477, 1361, im Allgemeinen genehmigte Einrichtung täglicher Briefpost-Gilwagen von Wien nach Triest und zurück ins Leben treten zu lassen. Dem zu Folge wird: — 1.) Täglich ein Briefpost-Gilwagen von Wien Abends 9 Uhr über Grätz und Laibach nach Triest, und von dort ein solcher täglich um 3 Uhr Nachmittags auf diesem Straßenzuge nach Wien abgefertigt werden. — 2.) Außer den Briefpostgeldsendungen und kleinen Packeten von höchstens 3 Pfund im Gewichte, sofern diese keiner zollamtlichen Behandlung vor der Aufgabe unterzogen werden müssen, werden jedesmal drei Reisende hiezu aufgenommen werden. — 3.) An Passagiersporto sind auf der Strecke von Wien nach Grätz pr. Meile 26 kr. und von Grätz nach Triest pr. Meile 28 kr. zu entrichten. Einschreibgebühr findet dabei keine Statt. — 4.) Jedem Reisenden wird das Gepäck, sofern es in Felleisen oder Packets von nicht zu bedeutenden Volumen besteht, sogleich mit dem Briefpost-Gilwagen befördert. Koffer werden jedoch nur dann angenommen, wenn sie vom geringen Umfange sind, und verladen werden können. — Jeden Falles aber werden dem Reisenden 40 Pfund frei gelassen, und nur für das Uebergewicht wird das tarifmäßige Porto eingehoben. — 5.) Zu diesen Fahrten werden eigens erbaute, den Reisenden die möglichste Bequemlichkeit gewährende Wagen verwendet werden, auch findet, um jeden zu beseitigenden Aufenthalt bei den Poststationen zu vermeiden und die schnellste Beförderung zu erzielen, die Verwendung von Beikaleschen dabei nicht Statt. — 6.) Zu den Briefpost-Gilwagen werden in der Regel nur Reisende von Wien nach Triest oder von dort nach Wien aufgenommen, nur der am Montag von Wien und ebenso von Triest

abgehende Wagen ist für Reisende von und nach Grätz in beiden Richtungen bestimmt. —

7.) Nebst denselben werden jedoch, vorläufig zwischen Wien und Grätz Gilwagen größerer Gattung für zwei wöchentliche Fahrten im Gange erhalten, die nach Maßgabe des Bedarfes ihre weitere Ausdehnung erhalten werden. Dabei findet unbedingte Aufnahme der Reisenden für eine beliebige Strecke sowohl in Wien und Grätz, als auch bei jeder auf diesem Straßenzuge befindlichen Poststation statt. — Die Abfahrt dieser Wagen

hat in Wien jeden Sonntag und Donnerstag früh 5 1/2 Uhr, und in Grätz jeden Montag und Freitag Abends 6 Uhr statt. Jene Reisenden, welche im Haupt-Gilwagen keinen Platz finden, werden mittelst Beikaleschen befördert. — 8.) Das Passagiersporto wird bei

denselben unter Ausschließung jeder Einschreibgebühr mit 24 kr. pr. Meile bemessen. — 9.) Das Gepäck der Reisenden, welche sich dieser Wagen bedienen, darf nur in Felleisen und Packets, keineswegs jedoch in Koffern, Risten bestehen, und nicht voluminös sein. Jedem werden hievon 25 Pf. frei befördert, für das Uebergewicht aber ist das Porto nach dem Tariff zu entrichten. — 10.) Die portofreie Absendung des Reisegepäcks mittelst der Bronkardwagen findet weder in Ansehung der Reisenden mittelst der Briefpost-Gilfahrten, noch mittelst der Gilwagen, leichterwähnter Gattung in Hinkunft statt. — 11.) Hinsichtlich der Separat-Gilfahrten tritt keine Änderung ein, ebenso verbleiben die Bronkardwagengefahrten in ihrer dermaligen Ordnung. — 12.) Zur besseren Uebersicht der Einrichtungen dieses Postcurses wird eine Tabelle beigegeben, welche die Zeit des Abgangs und der Ankunft jeder Fahrt, und den Zeitpunkt an welchem die neue Einleitung in jedem Stationsorte in Wirksamkeit tritt, ersichtlich macht. — Von diesen

Vorführungen wird das Publicum mit dem Besoche in die Kenntniß gesetzt, daß mit der Einrichtung der Briefpost-Gilwagen die nach der bisherigen Ordnung statt gefundenen Gilfahrten eingestellt werden. — Von der k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung. Wien den 19. Juli 1834.

N e b e r =

des Abgehens und Eintreffens der Briefpost- und

Von	Nach	Abgang von dem Ausgangsorte		Gattung der abges- henden Post	Ankunft an dem Bestimmungs- orte	
		Tag	Stunde		Tag	Stunde
Wien	Triest	Montag	Abends 9 Uhr	Briefpost.-Eilwagen	Donnerst.	Nachmit. 1 — 2 Uhr
	"	Dienstag	" 9 "		Freitag	" 1 — 2 "
	"	Mittwoch	" 9 "		Samstag	" 1 — 2 "
	"	Donnerst.	" 9 "		Sonntag	" 1 — 2 "
	"	Freitag	" 9 "		Montag	" 1 — 2 "
	"	Samstag	" 9 "		Dienstag	" 1 — 2 "
	"	Sonntag	" 9 "		Mittwoch	" 1 — 2 "
	Grätz	Sonntag	Früh 5 1/2 "	Personen- Eilwagen	Montag	Früh 7 — 8 "
"	"	Donnerst.	" 5 1/2 "		Freitag	" 7 — 8 "
Triest	Wien	Samstag	Nachm. 3 Uhr	Briefpost.-Eilwagen	Dienstag	Früh 6 — 7 Uhr
	"	Sonntag	" 3 "		Mittwoch	" 6 — 7 "
	"	Montag	" 3 "		Donnerst.	" 6 — 7 "
	"	Dienstag	" 3 "		Freitag	" 6 — 7 "
	"	Mittwoch	" 3 "		Samstag	" 6 — 7 "
	"	Donnerst.	" 3 "		Sonntag	" 6 — 7 "
	"	Freitag	" 3 "		Montag	" 6 — 7 "
	Grätz	Montag	Abends 6 "	Personen- Eilwagen	Dienstag	Abends 7 — 8 "
"	"	Freitag	" 6 "		Samstag	" 7 — 8 "

Wien am 19. Juli 1834.

s i c h t

Personen-Eilwagen zwischen Wien, Grätz und Triest.

Passagiers-Betrag fl. kr.	Tag des Beginnens der neuen Fahrt- Einrichtung	A n m e r k u n g e n .	
32 54	11. August	I.	Mit den Brief-Eilwagen werden jedesmal nur drei Personen, dann die Correspondenz, das Gepäcke der Reisenden, endlich Geldbriefe und kleine Packete bis zum Gewichte von 3 Pfund für und von den Postämtern Wien, Wiener Neustadt, Bruck a. d. M., Grätz, Marburg, Cilli, Laibach, Adelsberg und Triest befördert.
32 54	12. "	II.	Die Brief-Eilwagen sind mit Ausnahme der am Montage von Wien und Triest abgehenden Wagen nur für die von Wien nach Triest, oder von Triest nach Wien reisenden Personen bestimmt.
32 54	13. "	III.	Der am Montage von Wien und von Triest abgehende Brief-Eilwagen ist für Reisende nach Grätz bestimmt, wogegen in Grätz zu diesem Eilwagen für die weitere Fahrt nach Triest oder Wien Reisende nach einem oder dem andern Orte aufgenommen werden.
32 54	14. "	IV.	Nach Unterwegsorten werden zu den Brief-Eilwagen nur an dem Tage der Absfahrt Reisende angenommen.
11 12	17. "	V.	Zu den Personen-Eilfahrten zwischen Wien und Grätz können bei jedem Postamte, bei jeder Station durch welche dieselben gehen, unbedingt Reisende aufgenommen werden, indem jene Personen, die im Eilwagen keinen Platz finden, in Poststations-Kaleschen befördert werden. Jede Person zahlt dabei das Fahrtgeld nur für die Strecke, durch welche sie sich des Eilwagens wirklich bedient.
32 54	16. August		
32 54	17. "		
32 54	18. "		
32 54	19. "		
32 54	20. "		
32 54	21. "		
32 54	22. "		
11 12	18. "		
11 12	22. "		

Vermischte Verlautbarungen.

B. 987. (3) Nr. 567.

G d i c t.

Bon dem Bezirksgerichte Weihenfels zu Kronau wird kund gemacht, daß über Ansuchen des Joseph Kramer von Kronau, in Folge derselbigen Bescheides vom 30. Juli 1834, S. 567, in die executive öffentliche Heilbietung der, dem Johann Jakob von Kronau gehörigen, und im Orte gleichen Namens gelegenen, dem Grundbuchamt der Herrschaft Weihenfels, Urb. Nr. 570 dienstbaren, gerichtlich auf 280 fl. geschätzten Raiffe sammt Angehörige, wegen dem Exequutionsführer aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 22. November 1833, vom Kapitale pr. 300 fl. schuldigen 83 fl. Zinsen c. s. c. gewilliget wurde, und hiezu die Vicitationsstage jedesmal von 9 bis 12 Uhr, Vormittags im Orte dieser Realität auf den 30. August, 30. September und 31. October 1834 mit dem Umhange bestimmt worden seien, daß, falls dieses Reale weder bei der ersten noch zweiten Heilbietung um oder über obigen Schätzungsverth verkauft werden sollte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werde.

Hievon werden die Kaufsleibhaber mit dem Besitze verständigt, daß die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Umtsständen eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weihenfels am 30. Juli 1834.

B. 993. (3)

G d i c t.

Bon dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudeg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei für nöthig befunden worden, die Agnes Serpan, recte Mlinar von Saversche, ungeachtet sie das 24. Jahr im Jänner k. J. zurückgelegt haben wird, wegen ihres Schwachsinnes zur eigenen Verwaltung unfähig zu erklären, sonach über sie die Vormundschaft auf unbestimmte Zeit zu verlängern, und ihrem bisherigen Vormunde Joseph Berdeis die Fortführung derselben aufzutragen.

Vereintes Bezirksgericht Neudeg am 31. Juli 1834.

B. 998. (3)

G d i c t.

Bon dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seie auf Ansuchen des Michael Ostermann von Banjaloka, in die Versteigerung der, dem Niklas Ostermann von derselbst Haus-Nr. 4 gehörigen, bereits executive geschätzten 134 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, sub Haus-Nr. 4 gewilliget, und zu deren Vornahme die Loszusagen auf den 26. August, 13. September und 1. October d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besitze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Heilbietung nicht um oder über den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsvertheite hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 21. Juli 1834.

B. 999. (3)

G d i c t.

Nr. 2101.

Das Bezirksgericht Haßberg macht bekannt: Es sei in Folge Ansuchens de presentatio a. Juli 1834, Nr. 2101, des Herrn Mathias Verdig aus Boitsch, Bevollmächtigten der Jacob Gottscha'schen Erben, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 20. October 1832, Nr. 2792, bewilligten, aber unterbliebenen executiven Heilbietung der, dem Gaspar Schagar aus Unterloitsch gehörigen, gerichtlich auf 2938 fl. 10 kr. geschätzten, der Herrschaft Boitsch, sub Rect. Nr. 98, 106, 204 et 215 sindbaren Halbhube und Ueberlände, wegen in den Verlaß des Jacob Gottscha seel., schuldigen 259 fl. 54 kr. c. s. c. gewilliget worden, und es werden hiezu drei Vicitationsstagszusagen, als: auf den 12. September, auf den 13. October und auf den 14. November l. J., früh 9 Uhr, jedesmal in Loco Boitsch mit dem Umhange bestimmt, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten und zweiten Vicitation um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden sollten. Wovon die Kaufsleibhaber durch Edicte und Publicationen mit dem Besitze in Kenntniß gesetzt werden, daß die Schätzung, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingnisse täglich zu den Umtsständen hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haßberg am 5. Juli 1834.

B. 997. (3)

A n z e i g e.

Die P. T. Herren Subscribers auf Dr. Fr. W. Lippich's

Copographie
der k. k. Provinzial-Hauptstadt
Laibach,
werden ersucht, die zweite Lieferung gegen Preis von 1 fl. C. M. bei den hierortigen Buchhandlungen gefälligst in Empfang zu nehmen.

B. 1002. (3)

H a u s - V e r k a u f.

In der Stadt Laibach ist ein, in einer volkreichen Gasse liegendes, und im guten Baustande befindliches, zu einem Gewerbs-Betriebe sehr angebrachtes Haus gegen annehmbar billige Bedingnisse aus freier Hand zu verkaufen.

Nähtere Auskünfte erhält man in der St. Florians-Gasse, Haus-Nr. 130, im zweiten Stocke.

Amtliche Verlautbarungen.

S. 1021. (1) Nr. 68.
Minuendo - Verhandlung.

Von der Inspection der kain. ständischen Realitäten zu Laibach wird zur Überlassung der im ständischen Landhause pro 1834 nötig befundenen Conservations-Arbeiten, welche an Maurerarbeit 77 fl. 55 2/4 kr.; an Maurermaterial 34 fl. 18 kr.; an Zimmermannsarbeit 13 fl. 52 kr.; an Zimmermannsmaterial 12 fl. 46 2/4 kr.; an Tischlerarbeit 2 fl. 30 kr.; an Schlosserarbeit 6 fl. 9 kr.; an Hafnerarbeit 28 fl.; an Mahlerarbeit 1 fl.; an Rohrtatenlieferung 6 fl. 24 kr.; zusammen auf 182 fl. 55 kr. veranschlagt sind, eine Minuendo-Verhandlung am 21. d. M., Vormittags um 10 Uhr im Amtslocale des k. k. Bezirkss-Commissariates der Umgebung Laibachs, im deutschen Ordenshause zu Laibach abgehalten werden, wozu man gesammte Unternehmungslustige zu erscheinen mit dem Beisage einlädt, daß die Baudevisen und die Licitationsbedingnisse sowohl bei der Licitation, als auch früher daselbst eingesehen werden können. — Inspection der kain. ständischen Realitäten zu Laibach am 6. August 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 1015. (1) J. Nr. 488.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Prem wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Anton Tomitschitsch von Dornegg, Cessiorat der Maria Doggan von daselbst, wegen aus dem Urtheile, ddo. 2. October 1832, J. Nr. 1919 schuldigen 166 fl. 40 kr., dann Executionskosten und sonstigen Verbindlichkeiten in die gerichtliche Versteigerung der, dem Thomas Brumen zu Graffenbrunn gehörigen, der Staatskhereschaft Uedelsberg, sub Urb. Nr. 422, jinsbaren 112 Huben in Loco der Realität gewilligt, und zur Vornahme derselben drei Tage, und zwar: der erste auf den 9. September, der zweite auf den 6. October und der dritte auf den 3. November l. J., mit dem Beisage bestimmt worden seien, daß, wenn obige Realität bei der ersten oder zweiten Versteigerungstagsatzung nicht um oder über den Schwäzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten Fälligkeit auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Es werden demnach sämtliche Kauflustige an oben festgesetzten Tagen mit der Bemerkung zu erscheinen eingeladen, daß der diesfällige Grundbuchextract und die Verkaufsbedingnisse in derselber Gerichtskanzlei können eingesehen werden.

Bezirksgericht Prem am 2. Mai 1834.

S. 1022. (1) Nr. 632.
Licitations - Verlautbarung.

Von der Bezirks-Obrigkeit Pölland wird bei-

(J. Intelligenz-Blatt Nr. 97. d. 14. August 1834.)

kannnt gegeben, daß in Folge Verordnung des l. o. l. Kreisamtes, ddo. Neustadt am 21. Juni 1834, S. 5081, die zur Herstellung der Deteriorationen bei dem Pfarrhose zu Altenmarkt erforderlichen Arbeiten, als:
Die Maurerarbeit im Betrage pr. 55 fl. — kr.
" Maurer-Materialien nebst Zu- füht pr. 29 fl. 42 "
" Steinmeierarbeit pr. 6 " — "
" Zimmermannsarbeit pr. 90 " 20 "
" Zimmermanns-Materia- lien nebst Zufuhr pr. 178, " 58 "
" Glaserarbeit pr. 27 " 29 "
" Tischlerarbeit pr. 83 " 26 "
" Schlosserarbeit pr. 71 " 56 "
" Hafnerarbeit pr. 30 " 30 "
" Anstreicherarbeit pr. 30 " 52 "

Zusammen daher im Aufriss.

preise pr. 603 fl. 45 kr. am 1. September l. J., um 9 Uhr Vormittags, im Pfarrhose zu Altenmarkt im Wege der Minuendo-Licitation an die Bestiedenden überlossen werden.

Wo zu Unternehmungslustige mit dem Beisage vorgeladen werden, daß das commissionelle Besichtigungsprotocoll, der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingnisse hiermit eingesehen werden können.

Pölland am 31. Juli 1834.

S. 1017. (1)

J. Nr. 983.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg, als Personalinstanz, wird bekannt gegeben: Es sei über Ansuchen des Anton Somak von Ratschna, gesetzlichen Vertreter seiner minderjährigen Tochter Maria, verwitweten Perme, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 8. August 1832, schuldigen 65 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, den Cheleuten Jacob und Maria Perme von Weissenstein gehörige, der Herrschaft Weissenstein, sub Dom. Urb. Nr. 278, dienstbare, auf 175 fl. M. M. geschätzten Hoffstatt sammt Schmieden gewilligt, zu diesem Ende die Tagssitzungen auf den 10. September, 10. October und 10. November 1834, jedekmal Vormittags 10 Uhr in Loco Weissenstein mit dem Beisage anberaumt, daß, wenn gedachte Realität wieder bei der ersten noch zweiten Tagfahrt um den Schwäzungswert oder darüber angedroht würde, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Kauflustigen werden daher zur zahlreichen Erscheinung mit dem Unhange in Kenntniß gesetzt, daß der Grundbuchextract, das Schwäzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 29. Juli 1834.

S. 992. (2)

J. Nr. 2167.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neu-

stadl, als Realinstanz, wird allgemein fund gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Xav. Germ, Bormund und Gewaltsräger der Union Sagatschen Erben, wider Jacob und Martin Riegel von Seitendorf, in die executive Teilbietung der gegnerischen, dem Gute Weinhof, sub Urd. Nr. 100 et Rect. Nr. 81 einstienenden ganzen Hause, der ebendahin sub Urd. Nr. 126 et Rect. Nr. 106 zinsbaren Hosstatt sammt Un- und Zugehör, und endlich des im Stadtberge gelegenen, der Staats- herrschaft Sittich vergleichmäßigen Weingartens sammt Keller, wegen aus dem wirtschaftsähnlichen Vergleiche an verfallenen 500 Jössen schuldigen 304 fl. 35 3/4 kr. gewilligt, und hiezu drei Teilbietungstermine, als: auf den 1. August, 1. September und 1. October 1834 jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in Loco der Realitäten mit dem Anhange anberaumt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungstageßung um den gerichtlich erhobenen Schätzungsverth pr. 1491 fl. 20 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen am obbesagten Tage und Stunde mit dem Beisage eingeladen werden, daß die diesfälligen Visitationsbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsständen in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 2. August 1834.

Anmerkung. Bei der ersten Teilbietungstageßung wurde bloß der obangeschaffte Weingarten an Mann gebracht.

B. 1004. (2)

Nr. 438.

G d i c t.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des am 24. December 1827 zu Sabotsch verstorbenen 153 Hübbers Primus Zollner, eine Forderung zu stellen haben, oder aber in denselben etwas schulden, haben am 30. August d. J., Vormittags 9 Uhr, bei diesem Gerichte bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreutberg am 21. Juni 1834.

B. 1005. (2)

ad J. Nr. 566.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiermit öffentlich fund gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Paschali, Getraud Schager'schen Pupillen Curators mit hierortigem Bescheid vom heutigen, J. Nr. 566, in die Teilbietung des, zu dem Verlaß der Frau Getraud Schager gehörigen Mobilars, als: des sämtlichen Viehes und des Kutschens-Pferde, der Meyerrüstung-Wäzen, Kutschen, der Vorräthe an guten alten Bauwein von verschiedenen Jahren, von beiläufig 300 öst. Gimern, des Getreides aller Gattung, des Viehfutters, der Kleidungsstücke, Bett- und Läuferwäsche, der Haus-, Keller- und sonstiger Einrichtung und übrigen Fabrikate und Hausrathen gewilligt, und zu dem Ende die Tagssößung auf den 16. August l. J., und nöthigenfalls in den dar-

auffolgenden Tagen in Loco zu Treffen, Vormittags 9 Uhr anberaumt worden.

Wozu Kauflustige mit dem Beisage am obbestimmten Tage und Stunde zu erscheinen hiermit eingeladen werden, daß der Erstebungspreis so gleich zu Handen der Visitations-Commission zu erlegen sein wird.

Treffen am 7. August 1834.

J. B. 149. (2)

J. Nr. 97.

G d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Seisenberg haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des den 14. Jänner 1834 verstorbenen Herrschaft Weixelsberger Halbhübler Martin Skebe von Gabrosch, einen Erbsanspruch zu machen vermeynen, solchen binnen einem Jahre und 45 Tagen von heute an so gewiß hierorts anzubringen, widrigens das Verlassenschaftsgeschäft zwischen den Erscheinenden nach der Ordnung ausgemacht, und der Verlaß jenen aus den sich Meldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gesege gebührt.

Bezirksgericht Seisenberg am 25. Jänner 1834.

J. B. 196. (2)

Nr. 52.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Omünd wird hiermit bekannt gemacht: Es sei am 8. Mai 1808 Herr Joseph Kurter, gewesener Sollamits-Ginnehmer zu Kremsbruck ab intestato alhier verstorben, und habe angeblich eine Witwe Anna Kurter, nachhin verehliche Lesskowitz, und mehrere aus zwei Ehen erzeugte Kinder hinterlassen, deren Anzahl, Namen und Aufenthalt hierorts unbekannt ist.

Über Ansuchen des aufgestellten Verlassenschafts-Curators Hrn. Dr. Mayer in Klagenfurt, werden demnach alle Jene, welche auf den Nachlaß des gedachten Joseph Kurter einen Erbsanspruch zu haben vermeynen, hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre vom untergesagten Tage entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei diesem Bezirksgerichte um so gewisser anzubringen, als sonst das Verlassenschaftsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Vermögen jenen aus den sich Ungemeldeten eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gesege gebührt.

Bezirksgericht Omünd am 7. Februar 1834.

B. 1012. (2)

J. 794.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staats- herrschaft Pack wird hiermit fund gemacht: Es sei in Folge Protocolls-Eledigung vom 28. April 1834, J. 794, über gemeinschaftliches Ansuchen der Verlaß-Gläubiger und Erben nach dem seligen Thomas Kohler zu Eisnern, in den Verkauf der Verlaß-Realitäten und Fabrikate im gerichtlich erhobenen Schätzungsverth pr. 409 fl. 7 kr., als des Hauses Nr. 61 zu Eisnern, der vier Garteln, des Ofenfeuers sammt Kohlbarn u Trachtarje, durch öffentliche Teilbietung gewilligt, und hiezu der Tag auf den 1. September l. J., Vormittags von 9

bis 12 Uhr in Loco Eisnern festgesetzt worden, dessen die Kauflustigen mit Dem zu erscheinen vor- geladen werden, daß das 10 ojo des Schägungswerts als Padium zu erlegen, und die Zahlung des

Meistbotes binnen 14 Tagen nach der Elicitation zu leisten seyn werde.

R. R. Bezirkobrigkeit der Staatsherrschaft Pack den 6. August 1834.

B. 991. (1)

ad Nr. 917.

B o r l a d u n g s - E d i c t .

Von der Bezirkobrigkeit Freudenthal werden nachstehende paßlos abwesende militärfli-
tige Individuen, als:

Bor - und Zuname	Geburtsort	Fr. Haus	Pfarr	Geburts- jahr	U m e r k u n g
Jacob Galabnig	Schöntrunn	2	Hofjul	1811	ohne Paß abwesend
Andreas Mejak	Belja	8	Billichgrätz	1796	"
Joseph Rogouscheg	Billichgrätz	36	"	1811	"
Biasiüs Rogouscheg	"	36	"	1802	"
Jacob Petlak	"	49	"	1802	"
Mathias Jakomin	"	44	"	1804	"
Kaspar Slecker	Hrib	14	Oberlaibach	1806	"
Biasiüs Mehe	Oberlaibach	46	"	1802	"
Jacob Kraschouz	"	152	"	1807	"

mit dem Beilage vorgeladen, daß sie sich binnen vier Monaten um so gewisser vor diese Bezirk-
obrigkeit zu stellen und ihr illegales Absein zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den bestie-
henden Vorschriften behandelt werden.

Bezirkobrigkeit Freudenthal den 19. Juli 1834.

B. 1019. (1)

In dem Hause Nr. 261, am
Hauptplatze, ist der zweite Stock,
bestehend in vier Zimmern, einem Ca-
binette, Küche und Speisekammer
sammt Keller, Holzlege und Dach-
kammer, für kommende Michaeli-Zeit
l. J. zu vergeben. Das Nähtere er-
fährt man im ersten Stocke des ge-
nannten Hauses.

B. 996. (3)

A n z e i g e .

Es ist ein gut conservirtes Piano-
Forte zu verkaufen. Wer darnach
Belieben trägt, wolle sich in der
Spital-Gasse, im Kreisamtsgebäude
im zweiten Stocke, gefälligst anfra-
gen.

Der Preis dafür ist 50 fl. E. M.

B. 988. (3)

Bekanntmachung

der

von der k. k. illyrischen hohen Lan-
desstelle, ddo. 14. Juni 1834, Z.
11323, genehmigten kaufmännischen
Lehranstalt.

Die Tendenz dieses Institutes, welches auf Ansuchen des öbl. Handelsstandes zu
Laibach von der hohen illyrischen Landesstelle
genehmigt wurde, geht dahin:

B. 1018. (1)

Elicitations - Ankündigung.

Am 21. d. M. und an den darauf fol-
genden Tagen, werden in dem Hause Nr. 31,
am Congressplatz im ersten Stocke, verschlos-
sene Zimmer- und Kücheneinrichtungsstücke,
als: Cannapées, Sesseln, Tische, Kästen,
Bettstätten, Spiegel, Stockuhren, seines Zinn-
geschirr, Mannskleider, Bettgewand u. dgl.,
gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben
werden, wo zu Erziehungslustige eingeladen
werden.

Erstens: Jünglinge, die bereits in Handelsgeschäften sind, nach dem von der unterzeichneten Vorstellung entworfenen, und hohen Ortes geprüften Lehrplan in den kommerziellen Wissenschaften zu bilden.

Zweitens: Nimmt dieses Institut jährlich eine bestimmte Anzahl Jünglinge, die noch in keinem Handelsgeschäft sind, in gänzliche Verpflegung auf, um sie im Laufe eines zweijährigen Curses mit den nöthigen Handelswissenschaften bekannt zu machen, bevor sie in das praktische Leben treten.

Die Lehrfächer des Institutes beider Abtheilungen sind:

Die Religionslehre, die Merkantilrechenskunst, die Calligraphie oder Schönschreibekunst, der kaufmännische Geschäfts- und Correspondenz-Styl, die Handelswissenschaft, das Handels- und Wechselrecht, die kaufmännische Buchführung, einfache und doppelt italienische, die Handels-Geographie und Geschichte, die Waarenkunde, und die Handels- und Gewerbskunde.

Besondere Gegenstände.

Die italienische, französische und englische Sprache, das Zeichnen, Musik bei freier Wahl des Instrumentes.

Die Jünglinge, welche das zwölftes Lebensjahr zurückgelegt haben, und nachweisen können, wenigstens den ersten Jahrgang der vierten deutschen oder der ersten Grammatical-Klasse mit gutem Erfolge frequentirt zu haben, sind zur Aufnahme geeignet, welche mit Ende September d. J. schließen wird, der Eintritt in das Institut aber hat mit erstem October zu geschehen, da der Lehrkurs am sechsten beginnt.

Ueber das Nähtere dieser Anstalt, Zahlungsbedingnisse u. s. w., wird die gefertigte Vorstellung bei vorkommenden Anfragen, die sich, wenn sie mittelst der k. k. Post geschehen, franco erbeten werden, die gewünschten Auskünfte ertheilen.

Ein Gleches geschieht durch die Gefälligkeit des Herrn Handelsstande-Repräsentanten Ferdinand Jos. Schmidt, wenn esemand vorziehen sollte, sich diesfalls an ihn zu wenden.

Die unterzeichnete Vorstellung dieser Anstalt nimmt zur Ausbildung in den Handelswissenschaften drei Jünglinge von Laibach gebürtig, welche entweder älternlos, oder von dürftigen Familien sind, auf, von denen der Unbemittelste in der Instituts-Wohnung gänzliche Verpflegung genießt, die andern zwei

gleichfalls unentgeldlich für die Dauer von zwei Jahren den Unterricht aus allen Fächern mit den übrigen Eleven gleich erhalten. Nach dem Austritte dieser findet die Aufnahme für andere drei Jünglinge statt. Zur Aufnahme werden die Herren Repräsentanten des Laibacher Handelstandes mehrere Jünglinge dem Herrn k. k. Rath und Bürgermeister zur Auswahl der drei Vorzüglichsten in Vorschlag bringen.

Laibach am 5. August 1834.

Jac. Franz Mahr,
Vorsteher des Institutes, und ge-
prüfter Lehrer der sämmtlichen
commerziellen Wissenschaften.

3. 1010. (2)

Licitations-Anzeige.

Im Hause Nr. 13, in der Polana-Vorstadt, werden am 18. d. M. politirte Zimmereinrichtungsstücke, Küchengeräthe &c., dann Weine in Fasseln zu 40 und 50 Maß, gegen gleich bare Bezahlung licitando veräußert werden.

Soeben ist erschienen, und in
J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr.
221, zu haben:

Das Thal und Warmbad

G a s t e i n

nach allen
Beziehungen und Merkwürdigkeiten
aus
eigener Ansicht und aus den zuverlässigsten
Quellen
dargestellt für
Ärzte, Körperkranke, Geschichtsforscher, Mi-
nerologen, Metallurgen, Botaniker, und für
Freunde der romantischen Alpenatur.

Von
Dr. Albert von Auchar,
Verfasser des alteutschen und römischen Norikums.

Gastuna tantum una!

Mit zwei lithographirten Ansichten und einer Karte.

Grätz, 1834.
Der Preis für ein Exemplar zu 23 Bogen in
Median-Octav ist 2 fl. 30 kr. C. M.